

# Auf einen Blick

Alles rund um Einreise, Tests und die Corona-Situation in Österreich.

Stand: 26.07.2021

## EINREISE

- Für Einreisende welche sich die letzten 10 Tage vor Einreise nur in Deutschland oder Österreich aufgehalten haben, reichen seit 19. Mai ein negativer Test, eine Impfung (ab 22. Tag nach der ersten Dosis, wobei Impfung nicht länger als drei Monate, bei Zweitimpfung, nicht länger als neun Monate zurückliegen darf) oder eine überstandene Infektion in den letzten sechs Monaten, jeweils mit den entsprechenden Nachweisen.
- Bei den geltenden Einreisebestimmungen orientiert sich Österreich an der ECDC-Karte für Risikogebiete: Aus Ländern, die nach den Daten des ECDC als grün oder orange eingestuft sind, soll die Einreise dann auflagenfrei möglich sein. Aus hellroten Ländern wird ein negativer Test, ein Impfnachweis oder ein Nachweis über eine auskurierte COVID-19-Infektion benötigt. Nur für Reisende aus dunkelroten Gebieten soll weiterhin eine zehntägige Quarantäne gelten, die durch einen negativen Test ab dem fünften Tag beendet werden kann.
- Infos zur ECDC-Karte für Risikogebiete findest du unter: [www.ecdc.europa.eu](http://www.ecdc.europa.eu)

## RÜCKREISE

Da Österreich nicht als Risikogebiet gilt, besteht keine Quarantänpflicht bei Rückreise nach Deutschland.



## PRÄVENTION

- Zentrale Säule der österreichischen Regierung sind eine ausgeklügelte Teststrategie und ein umfassendes Schutzkonzept, bei dem Zutrittstests für Gastronomie, Hotellerie, Sport und Kultur im Mittelpunkt stehen.
- Österreich liegt weltweit im Spitzenfeld bei der Anzahl durchgeführter Covid-Tests und die Test-Infrastruktur wird selbstverständlich auch seinen Gästen zur Verfügung stehen.

## BEHERBERGUNG

Folgende Regelungen sind hier geltend:

- 3G Regel (getestet, genesen, geimpft)
- Test- und Impfzertifikate werden mittels „Green-Check“ App/Software auf ihre Richtigkeit und Gültigkeit überprüft.
- Registrierungspflicht in der Gastronomie
- Jeder Beherbergungsbetrieb muss ein Präventionskonzept erstellen und einen COVID-19-Beauftragten ernennen.
- Für die Hotelgastronomie gelten dieselben Regeln wie für die Gastronomie allgemein (keine Sperrstunde)
- Eine detaillierte Übersicht aller geplanten Öffnungsschritte findest du hier: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus>

## FREIHEITEN FÜR GEIMPFT

Geimpfte und Genesene werden von der Testpflicht befreit. Personen, die bereits eine COVID-19-Erstimpfung vorweisen können, in Österreich ohne Test Eintritt zu Restaurants, Veranstaltungen und Hotels erhalten. Voraussetzung für den Eintritt ist eine mindestens 21 Tage zurückliegende Erstimpfung.

## 3G REGEL AB 15. AUGUST

Ab 15. August gilt eine Impfung erst bei vollständiger Immunisierung als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr. Der Nachweis wird ab dem Tag der 2. Impfung ausgestellt. Die Regelungen für Personen, die mit Johnson & Johnson geimpft werden sowie für Genesene und Getestete bleiben unverändert.